

Fragenkatalog der Bürgerinitiative

Freunde der Saaler Mühle

zur geplanten Errichtung eines Skateparks im Naherholungsgebiet Saaler Mühle

Beschlussvorlage Nr. 0616/2023, Federführender Bereich Stadtgrün

Die Stadt Bergisch Gladbach kommunizierte im Juni 2020 die Idee einer Erneuerung der bestehenden Skateranlage. Anstoß der Idee der war ein Austausch des jetzigen Bürgermeisters mit aktiv skatenden Jugendlichen. Über eine von jugendlichen Skatern initiierte Petition im Mai 2020 konnten 234 Unterschriften (Stand Nov. 2023) eingeholt werden.

Das nun vorgelegte Konzept der „Erneuerung des Skateparks Saaler Mühle“ – ein Großprojekt mit einem angemeldeten Projektkostenvolumen von über 1 Million Euro (!) - umfasst nicht nur eine – ohne Zweifel notwendige - Sanierung, Aufwertung und Modernisierung des Bestands, sondern geht mit einer erheblichen Ausweitung, u.a. aufgrund einer intensiveren Versiegelung von Grünflächen, einher. Der bisherige sich auf der Grünfläche befindliche Bolzplatz wird massiv verkleinert und auf eine mit Tartanbelag ausgestatteten Multicourt-Anlage reduziert.

Der – zwar ebenfalls in die Jahre gekommene und sanierungsbedürftige Bolzplatz – wird vielfältig genutzt: Neben dem Fußballspiel treffen sich Jugendliche, Kinder und Familien dort zum Frisbee- und weiterem Ballspiel, ebenso findet eine Nutzung durch Sportvereine mit Jugendgruppen statt. Eine breitgefächerte, auch parallele Nutzung, scheint durch die geänderte Aufteilung der Gesamtfläche nicht mehr möglich zu sein.

Es kommen insoweit Zweifel an einer interessengerechten Abwägung bei Erstellung des Konzeptes auf, da u.a. nicht erkennbar ist, ob die bisherige vielseitige Nutzung des Bolzplatzes durch Jugendliche berücksichtigt ist.

Ebenso ist nicht ersichtlich, inwieweit die Belange des Klima- und Naturschutzes und die Interessen der Anlieger des Naherholungsgebietes insgesamt gewährleistet sind.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Konzept

- Auf welcher planungsrechtlichen Grundlage soll das Projekt realisiert werden?
- Wann erfolgt die in der Beschlussvorlage angekündigte Information der Öffentlichkeit und deren breite Beteiligung? Aus welchen Gründen wurde die bisherige Beteiligung auf eine gezielte Nutzergruppe beschränkt?
- U.E ist es intransparent und undemokratisch, den endgültigen Beschluss vor der Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen.
- Gemäß der SGBL Skatepark Flächenanalyse, Abbildung 3 (Anlage 2 zur Sitzung des AIUSO) beträgt die derzeitige Fläche des Bolzplatzes 729,8 m², nach der aktuellen Planung wird die bislang vielseitig genutzte Fläche auf 260 m² in Form einer Multi-Court reduziert. Bitte erläutern Sie die Gründe der Reduzierung und berücksichtigen Sie dabei, dass aufgrund der reduzierten Größe eine Nutzung durch parallele Gruppen ausgeschlossen ist. Der Hinweis aus S. 5 oben, nach der die Otto-Hahn-Schulen den

Multi-Court „sehr gut nutzen können“ erschließt sich vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Klassengrößen von 25 bis 30 Schülern nicht. Soweit man zur Orientierung die DIN 18032 „Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung“ heranzieht, eine Halle für Spiele eine Größe von 22 m x 44 m (= 968 m²). Der Multi-Court mit 260 m² ist nicht zur Nutzung durch Schulen geeignet.

- Ausweislich S. 5 der aktuellen Beschlussvorlage ist eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung angedacht, jedoch ausdrücklich erst nach der Beschlussfassung. Ist im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, nicht nur etwaige Nutzer des Skateparks anzusprechen, sondern werden alle Nutzer und Anlieger des Naherholungsgebiets angesprochen?
- Welche Gutachten und Stellungnahmen wurden über die bereits in der aktuellen Beschlussvorlage zur Sitzung des AIUSO am 28.11.2023 hinaus erstellt bzw. werden noch eingeholt? Zu welchem Zeitpunkt werden die Unterlagen in das Ratsinformationssystem der Stadt BGL eingestellt bzw. veröffentlicht? U.E ist es intransparent und undemokratisch, den endgültigen Beschluss vor der Möglichkeit der Kenntnisnahme und Prüfung zu fällen.
- Welches Verkehrs- bzw. Erschließungskonzept ist vorgesehen (insb. für die Rollstuhlfahrer und den Rettungsdienst)?
- Wie und durch wen wurde der Kontakt zu dem von der Schulbau GmbH beauftragten Fachplanungsbüro Landskate GmbH (LNDSKT) hergestellt? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Beauftragung von LNDSKT? Mit welchem Auftragsinhalt? Wie hoch ist der Gesamtauftragswert? Gab es bei Auftragserteilung eine Budgetvorgabe? Warum erfolgte keine transparente bzw. öffentliche Ausschreibung? Was rechtfertigte eine ggf. freihändig erfolgte Vergabe? Wurden auch Angebote anderer Fachplanungsbüros eingeholt? Wenn ja, welche und warum fiel die Wahl auf das beauftragte Büro LNDSKT?
- Gab es im Rahmen der Projektentwicklung alternative Planungen bzw. wurde der Versuch unternommen, alternative Planungen anzustreben, welche die bisherigen Anteile Bolzplatz / Skatepark angemessen berücksichtigen oder ein anderer Ort in Erwägung gezogen (sowieso komplette Neuplanung nötig)?

2. Finanzierung

- Der im Grundsatzbeschluss genannte Betrag von EUR 1.164.000,00 ist in der aktuellen Beschlussvorlage bereits um EUR 50.000 überschritten. Wie können Sie ohne alle notwendigen Gutachten sicher sein, dass die Kosten nicht weiter steigen werden? Ist die Steigerung der Entwässerungskosten schon miteinbezogen?
- Die aktuelle Finanzierungslücke beträgt etwa EUR 470.000,00 – der aus der Beschlussvorlage hervorgehende Optimismus im Hinblick auf Förderungsmöglichkeiten lässt sich der Stellungnahme Anlage 6 nicht entnehmen. In diesem Zusammenhang ist erneut anzumerken, dass die vorgeschlagenen Förderprogramme auf Sportstätten und Schulen abzielen. Gemäß dem Flächennutzungsplan ist die relevante Fläche aber als Freizeitanlage deklariert, dieses

eingebettet in einem Naherholungsgebiet, so dass hier eine Zweckentfremdung von Fördergeldern nahe liegt.

- Da die Leichtathletikanlage der OHS in der Vergangenheit sowie aktuell durch Schulcontainer belegt sind, ist abzusehen, dass nach Räumung Sanierungsbedarf bestehen wird. Es ist zu befürchten, dass bei einer Förderung des Skateparks über die Hülle der OHS eine weitere Förderung, zum Beispiel der Sanierung der Leichtathletikplätze, nicht mehr in Betracht kommt.
Da die Lehrpläne im Fach Sport über mehrere Jahrgänge Elemente der Leichtathletik enthalten, wäre hier eine umfangreiche Interessenabwägung unter Beteiligung der Schulgremien notwendig – ist dies gewährleistet?
- Warum wird der bereits budgetierte Betrag von EUR 750.000,00 nicht allen Jugendlichen der Stadt zur Verfügung gestellt, indem z.B. bestehende Freizeit- und Sportanlagen aufgewertet werden? Damit wäre auch der angespannten Haushaltssituation der Stadt Rechnung getragen. Welche Erwägungen liegen der Priorisierung ausgerechnet dieses Projekts an diesem Standort zugrunde? Hiervon profitieren vornehmlich die Nutzer aus Bensberg/Refrath und Köln durch die verkehrsgünstige Lage an der Linie 1. Für die meisten Bergisch Gladbacher ist die Anlage schwer zu erreichen. Zudem liegt die in Köln-Höhenberg vorhandene Skateranlage auch direkt an der Linie 1.

3. Betrieb und Unterhaltung

- Welches Konzept ist für den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Betrieb der Anlage und für dessen Instandhaltung vorgesehen? Wer übernimmt bspw. die Verkehrssicherungspflicht, die Instandhaltung und Reinigung (Laub, Scherben, Wasseransammlungen etc.)? Die Beschlussvorlage spricht von einer prognostizierten Bereitschaft zukünftiger Nutzer. Ist das Wunsch oder Wirklichkeit? Wer trägt die Kosten? Haben Sie Erfahrungen anderer Skateanlagen eingeholt?
- Auf S. 5 der Beschlussvorlage regt der Ausschuss aktiv gegenüber Sportvereinen die Bildung von Skate-Abteilungen an. Was motiviert den Ausschuss bzw. einzelne Mitglieder, eine Sportsparte zu bewerben? Ist die Motivation der Befürchtung geschuldet, in Relation zum Projektvolumen nicht ausreichend Nutzer zu finden? Diente dem auch der erstmalig in den Herbstferien durchgeführte Skate-Workshop auf dem Zanders Gelände? Weswegen wird bei einem Projektvolumen von über 1,2 Millionen politisch die Gründung von Abteilungen angeregt, während bestehende Vereine die Sanierung ihrer Anlagen finanziell eigenständig leisten müssen?
- Welche Vorkehrungen sind gegen sowie für die Beseitigung von Beschädigungen/Vandalismus und Verunreinigungen durch Dritte vorgesehen?

4. Belange des Natur- und Klimaschutzes

- Nach der Beschlussvorlage wird eine Fläche von 1.060 m² entsiegelt – dies dürften u.a. nach der SGBL Skatepark Flächenanalyse, Abbildung 3 (Anlage 2 zur Sitzung des AIUSO) die oberen drei Bereiche sein, welche jedoch nur eine Fläche von 694,4 m². Bitte erläutern Sie die Zusammensetzung der 1.060 m².

- Bei Bewertung der Versiegelung / Entsiegelung sind die Versiegelungsgrade mit einzubeziehen. Besteht eine Gleichwertigkeit der Ent- und Versiegelung? Die neue Versiegelungsfläche von 1.170 m² wird aufgrund der Betonierung den Versiegelungsgrad von 1,0 aufweisen. Welchen Versiegelungsgrad weist - unter Berücksichtigung etwaiger Fugenabnutzungen – die Fläche auf, die nun entsiegelt werden soll? Rein optisch (Graswuchs in den Fugen) liegt keine vollständige Verfürgung der Platten vor, so dass ein Versiegelungsgrad von 1,0 nicht gegeben sein könnte.
- Für den Fall, dass eine Gleichwertigkeit der Ver-/Entsiegelung nicht gegeben ist:

Wie lässt sich die geplante Versiegelung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen mit dem am 31.10.2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Klimaschutzkonzept in Einklang zu bringen bzw. inwiefern werden die Vorgaben im Rahmen der Planung berücksichtigt? Außerdem ist die Bepflanzung des Geländes mit zusätzlichen Bäumen als Ausgleich zur Versiegelung für einen Skatepark ungeeignet (Laub etc. auf Skaterflächen ist unfallträchtig, deshalb ist die Lage unmittelbar am Wald auch bedenklich).

- Wie erfolgt die Entwässerung der Versiegelung? Nach dem Katasterkanalplan liegt eine Einleitung in den Saaler Mühlenbach nahe – wie verhält sich eine Einleitung des Niederschlagswassers mit dem bekannt hohen Grundwasserstand im Frankenforst? Nach der Starkregengefahrenkarte des RBK und der dort einsehbaren Animation laufen im Fall eines Starkregens Wassermassen in die Senke, die nicht mehr versickern können. Auch vor dem Hintergrund des bestehenden Gefälles ist fraglich, ob durch die Entsiegelung der über der Senke liegenden Flächen eine ausreichende Versickerung stattfinden kann. Anderenfalls sammelt sich das Wasser in der Skateanlage.
- Welche Maßnahmen werden unternommen bzw. welche zuständigen Stellen werden ergänzend eingeschaltet, um die Auswirkungen auf die Natur zu bewerten? Insbesondere die geplante Flutlichtanlage und die von der Anlage ausgehenden Lärmemissionen lassen Auswirkungen auf im Wald ansässige Tiere befürchten.
- Werden Bäume gefällt werden? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

5. Belange der Anlieger und Nutzer der Saaler Mühle

- Es ist bekannt, dass die Saaler Mühle, insbesondere der Bereich um die Haltestelle und des jetzigen Skatepark ein lärmintensiver Treffpunkt zum Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen ist. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um zu vermeiden, dass auch der neue Skatepark zum Anziehungs-/Treffpunkt für lautstark (mit Alkohol und Drogen) feiernde Jugendliche wird?
- Hat das uns nicht bekannte Lärmschutzgutachten auch diese Aspekte und das „Klacken“ der Skateboards bei der Landung nach Sprüngen berücksichtigt?
